



## Merkblatt zur Arbeit „Stöbern mit Ente in deckungsreichem Gewässer“ in Baden-Württemberg (Stand 07.2024)

**Gemäß der Stuttgarter Vereinbarung 2017 dürfen nur noch Hunde mit Ausbildungs- und Prüfbuch an Übungen und Prüfungen in dem Fach „Stöbern mit Ente in deckungsreichem Gewässer“ in Baden-Württemberg teilnehmen!**

Dieses Ausbildungs- und Prüfungsbuch „Stöbern mit Ente im deckungsreichen Gewässer“ (kurz Prüfbuch genannt) kann von allen Mitgliedsvereinen beim JGHV Landesverband Baden-Württemberg e.V. (JGHV-BW) angefordert werden.

Jedes Prüfbuch hat eine einmalige Nummer und wird vom JGHV-BW bei der Ausgabe erfasst. Das Prüfbuch ist für die Mitgliedsvereine und deren Mitglieder gem. Beschluss der Hauptversammlung des JGHV-BW 2017 kostenfrei. Nichtmitglieder zahlen einheitlich 15,00 EUR/Prüfbuch (Beschluss HV 2017).

Jeder Hund erhält in seinem Leben nur einmalig ein Prüfbuch.

Das Prüfbuch ist Eigentum des JGHV-BW.

Die Teilnahme an Übungstagen und Prüfungen ohne Prüfbuch ist untersagt. Dies gilt auch für Hundeführer aus anderen Bundesländern.

Übungstage und Prüfungen (auch für Hunde ohne Papiere) hinter lebender Ente können in Baden-Württemberg nur von Zucht- und Prüfungsvereinen, die Mitglied des JGHV-BW sind, durchgeführt werden. Kreisjägersvereinigungen, die nicht Mitglied des JGHV und des JGHV-BW sind, führen keine Übungstage und Prüfungen durch.

### Reihenfolge des Ablaufes

- **Der/die Hundeführer/in beantragt das Prüfbuch** bei seinem/ihrem Zucht-/Prüfungsverein mit dem Formular „Antrag auf Ausstellung Ausbildungs- und Prüfbuch Stöbern mit Ente im deckungsreichen Gewässer“. Hundeführer mit Hunden ohne Papiere beantragen dies über die Geschäftsstelle des LJV.
- **Der Zucht-/Prüfungsverein dokumentiert die ausgegebene Nummer des Prüfbuches auf dem jeweiligen Antrag und leitet diesen vom Hundeführer/in ausgefüllten und unterschriebenen Antrag/Anträge an den JGHV-BW (Schriftführer) weiter.** Die Anträge werden gesammelt am Ende der Prüfungssaison an den JGHV-BW weitergeleitet.
- **Der Zucht- und Prüfungsverein informiert 8 Tage** vorher das zuständige Veterinäramt **schriftlich über die geplanten Wasserübungs- und Prüfungstage.** Von dieser Meldung erhält der JGHV-BW (Schriftführer) zeitgleich eine Kopie.
- **Der Zucht- und Prüfungsverein erfasst nach jedem Übungstag und Prüfungstag** mit der lebenden Ente, die Anzahl der dort gearbeiteten Hunde mit dem „Meldebogen Übungs- und Prüfungstag“ und schickt diesen innerhalb von 14 Tagen an den JGHV-BW (Schriftführer).
- Die ausgefüllten **Prüfbücher werden nach den Prüfungen** und mit dem letzten Eintrag der Prüfungssente am Ende der Prüfungssaison von den Vereinen an den JGHV-BW gesammelt **zurückgeschickt.**
- **Nicht benötigte Prüfbücher** verbleiben bei den Zucht- und Prüfungsvereinen. Sie können im folgenden Jahr verwendet werden.